

Vorlage-Nr.: **1309-2018/DaDi**
Aktenzeichen: 712-008
Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
Beteiligungen: *L - Landrat*
210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen
Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 130 Ausbau in der Ortsdurchfahrt von Georgenhausen**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Reinheim zum Ausbau der K 130 in der Ortsdurchfahrt (OD) Georgenhausen wird zugestimmt.

Begründung:

Die K 130 in der Ortsdurchfahrt (OD) Georgenhausen ist in Teilen in einem sehr schlechten Zustand. Dies geht auch aus den Ergebnissen der im Jahr 2015 durchgeführten Straßenzustandserfassung hervor. Eine grundlegende Erneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Es ist vorgesehen, eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Reinheim durchzuführen. Die Stadt beabsichtigt im Vorfeld die Erneuerung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen durchzuführen. Des Weiteren sind eine Erneuerung der Seitenbereiche und Gehwege vorgesehen. Eine Neuaufteilung des Straßenquerschnitts wird geprüft.

Es ergeben sich daraus folgende Zuständigkeiten und Anteile:

Landkreis:

- Ausbau der Fahrbahn der K 130 auf ca. 360 m

Stadt:

- Ausbau der Seitenbereiche und Gehwege Ausbaulänge auf ca. 360 m
- Ausbau von 3 Gemeindestraßenanbindungen
- Ausbau von 1 Wegeanbindung
- Erneuerung der Abwasser- und Trinkwasserleitung

Die Planungsleistungen sollen durch die Stadt Reinheim an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist in Vorbereitung. Auch die Baudurchführung soll durch ein von der Stadt beauftragtes Ingenieurbüro betreut werden. **Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen.**

Nach der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich der Landkreis, die anteiligen Ingenieurkosten zu übernehmen.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt ebenfalls durch die Stadt Reinheim nach erfolgter Zustimmung durch den Landkreis.

Die Maßnahme wurde in das Planungsprogramm des Landes Hessen zur Infrastrukturförderung aufgenommen. Entsprechende Anträge auf Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Kompensationsbetrag nach § 5 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) werden sowohl vom Landkreis als auch der Stadt Reinheim zu gegebener Zeit gestellt. Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2018 des Landkreises – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - 350.000 € zur Verfügung.

Anlage:

- Verwaltungsvereinbarung